

Jugendliche und Jungerwachsene erhalten in Vorbereitung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum die für den Einzelfall erforderliche Hilfe und Unterstützung. Der Schritt aus dem beschützenden Rahmen einer Wohngemeinschaft in das Einzelwohnen ist oft mit einer Überforderung für Jugendliche und junge Erwachsene verbunden. Der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben in einer eigenen Wohnung scheitert immer wieder aufgrund mangelnder Erfahrungen. Einsamkeit und Verlustängste sowie dissoziale Lebenspraktiken stellen sich ein, wenn den jungen Menschen keine erfahrenen Ansprechpartner mehr zur Verfügung stehen. Das Projekt stellt sich deshalb das Ziel, den Prozess der Verselbständigung der Jugendlichen und Jungerwachsenen schrittweise fortzuführen und zu unterstützen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung und die eigenverantwortliche aktive Mitarbeit der zu Betreuenden werden vorausgesetzt. Aufnahme im Projekt finden Jugendliche und Jungerwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahre. Der jeweils notwendige Erziehungs- und Betreuungsbedarf wird individuell bestimmt.

Grundlagen:

Flexible und ambulante Hilfe auf der Basis der §§ 34 & 41 SGB VIII mit dem Ziel der Erlangung von Selbständigkeit und wirksamen Vorbereitung auf das Leben in eigenem Wohnraum. Dies erfolgt in durch den Träger angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet von Weimar.

Ziel der Maßnahme:

Diese Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eine wirksame Verselbständigung und damit verbunden der Übergang in eigenen Wohnraum nicht erfolgen konnte.

Die Unterbringung in dieser Wohngemeinschaft dient als Etappe der Begleitung in den eigenen Wohnraum. Sie bietet dabei ebenso eine Auffangmöglichkeit für junge Erwachsene, die bereits in eigenem Wohnraum gescheitert sind. Hier soll die weitere Lebensperspektive geklärt werden. Die Maßnahme richtet sich nach dem Hilfebedarf des jungen Erwachsenen aus. Sollte dabei das eigenständige Leben im eigenen Wohnraum ausgeschlossen werden, erfolgt eine Überleitung in andere Hilfeformen (gesetzlicher Betreuer, Lebenshilfe).

Im Besonderen sollen hier folgende Ziele verwirklicht werden:

- Erweiterung von Sach- Sozial- und Methodenkompetenzen im Rahmen der Verselbständigung (Nachreifeprozess)
- (Wieder-) Eingliederung in gesellschaftliche/ soziale Strukturen
- wirtschaftliche Eigenständigkeit/ materielle Absicherung
- Erfassen von Möglichkeiten und Alternativen
- Aufbau/ Stabilisierung eines sozialen Netzwerkes
- Klärung der familiären Situation

- Erstellung und Durchführung eines Sparplanes für den eigenen Wohnraum
- Übergang in eigenen Wohnraum

Alle Ziele werden durch „lebensechte“ Rahmenbedingungen erreicht.

Dabei sind folgende **Zugangsvoraussetzungen** zu berücksichtigen:

- Mitwirkungsbereitschaft
- Wissen über Pflichten
- Wissen und Umsetzung strukturierter Tagesablauf

Folgende Kriterien schließen die Teilnahme an der Maßnahme aus:

- Verweigerung der Mitwirkungspflicht
- Die notwendige Betreuungsintensität des jungen Menschen ist durch den Rahmen dieser Maßnahme nicht gewährleistet.
- Geistige, psychische und schwere körperliche Behinderung
- Drogenabhängigkeit
- Massive Verstöße gegen Mietvertrag, Hausordnung,
- Massive Verstöße gegen den Betreuungsvertrag

Zielgruppe:

Dabei handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene,

- die weitgehend selbständig sind
- auf Grund ihres Alters kurz vor der „Entlassung“ aus der Jugendhilfe stehen, jedoch nicht die notwendigen Fertigkeiten bzw. sozialen Voraussetzungen für eigenen Wohnraum aufweisen
- die max. seit ½ Jahr aus der Jugendhilfe entlassen sind, Wohnraum, Ausbildung u.ä. in Gefahr ist
- eine Überforderung im eigenen Wohnraum ist deutlich sichtbar
- die keine oder unzureichende Kenntnisse über mögliche Hilfeformen haben
- Junge Erwachsene, die in einer BG leben, die durch das JA mittels SPFH/ EZB unterstützt wird, und in ihrer Entwicklung bzw. die Fam. in ihrem Fortbestand gefährdet ist/ sind

Umsetzung:

Durch den Träger wird geeigneter Wohnraum im Stadtgebiet Weimar zur Verfügung gestellt. Dabei teilen sich maximal 3 Bewohner eine Wohnung. Die Räumlichkeiten sind abschließbar. Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

Die Jugendlichen erhalten einen Untermietvertrag mit dem Projekt.

Durch die Lage der Wohnung ist ein Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gewährleistet. So kann jeder Bewohner seiner Schule bzw. Ausbildung oder Tätigkeit nachgehen.

Mit Beginn der Maßnahme wird ein Individueller Betreuungsvertrag erstellt. Grundlage hierzu bildet der Hilfeplan bzw. der Eingliederungsvertrag der ARGE.

Die Jugendlichen werden stundenweise durch geeignetes Fachpersonal auf Fachleistungsstundenbasis betreut. Es besteht keine Nachtwache. Für jeden Jugendlichen ist ein Kontaktbetreuer zuständig.

Durch den jugendhilfefernen Kontext soll eine Annäherung an reale Lebensbedingungen und damit eine Erleichterung der Übergänge in eigenen Wohnraum erfolgen.

Die Maßnahme muss passgenau vorbereitet werden. Dazu gehört

- I. Vorgespräch
- II. Vorstellung der Wohnung,
- III. Erstellung und Unterschrift eines individuellen Betreuungsvertrags

Die Jugendlichen werden bei dem Übergang in eigenen Wohnraum unterstützt.

Vertragsbestandteile

Mit jedem Bewohner wird ein **Betreuungsvertrag** abgeschlossen. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Mietvertrag (Es muss eine Kautions hinterlegt werden, eine Ratenzahlung ist möglich)
- Hausordnung (das Hausrecht wird durch den Träger ausgeübt. Ordnung, Sauberkeit, räumliche Veränderungen sind nur in Absprache möglich)

Betreuungsvertrag:

Der Betreuungsvertrag bildet die individuelle Grundlage der Arbeit mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Dieser wird je nach dem zu erreichenden Ziel und den persönlichen Voraussetzungen unter Einbeziehung des ASD Mitarbeiters bzw. Fallmanagers der ARGE abgeschlossen. Grundsätzlich wird hier die Form der Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsene beschrieben. Vorhandene Ressourcen sollen vertieft und ausgebaut werden.

Finanzierung:

Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen wird über Fachleistungsstunden, durch Jugend- und Sozialamt finanziert.

Die Miete muss der Jugendliche eigenständig tragen. Die Mittel werden mit Unterstützung des Trägers beantragt und können sich aus BAföG, Ausbildungsvergütung, Mitteln des Jugend- und Sozialamtes, ALGII und Eingliederungshilfen zusammensetzen. Bei einer Finanzierung über die ARGE werden Einzelfallentscheidungen notwendig werden.

Der Mietanteil der ARGE wird direkt über eine Abtretungserklärung an den Träger überwiesen.

Kooperationspartner

- Diakonie
- Weimarer Wohnstätte
- Lebenshilfe
- Schulen
- Ämter (AA, JA, ARGE)
- Ärzte
- Psychologen
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendförderverein
- Bewährungshilfe
- Obdachlosenwohnheim
- Sozialamt
- Bildungsträger/ Ausbildungsbetriebe
- Betreuungsverein